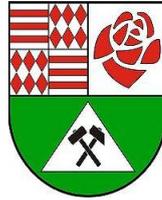




Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms
Demokratie leben!



Bundesprogramm

Demokratie leben!

Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit

„Partnerschaft für Demokratie“

Mansfeld –Südharz

Konzept

Stand: 28.04.2015

Inhalt

1. Analysen vorhandener Problemlagen sowie Aussagen zu Entwicklungen im Themenfeld
2. Darstellung konkreter Schritte zur partizipativen Erarbeitung und Umsetzung einer lokalen, integrierten Handlungsstrategie, entsprechender Teilkonzepte und der dazu erforderlichen konkreten Umsetzungsprozesse
3. Beschreibung der im Themenfeld bereits vorhandenen Netzwerke und zivilgesellschaftlichen Initiativen sowie weiterer möglicher Partner und Ressourcen
4. Darstellung wichtiger bisheriger Maßnahmen und Aktivitäten gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit sowie für die lokale bzw. regionale Demokratieentwicklung
5. Aussagen zur Einbindung der Partnerschaft für Demokratie in bestehende oder geplante kommunale Entwicklungskonzepte und Bündnisse
6. Zielgruppen
7. Zielstellungen
8. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
9. Nennung der einzubeziehenden zivilgesellschaftlichen Partner in der „Partnerschaft für Demokratie“
10. Benennung einer Koordinierungs- und Fachstelle und Aussagen zu Konzept, Entwicklung und Einbindung in die Steuerungsebene der „Partnerschaft für Demokratie“
 - 10a) Erstansprechpartner bei Problemlagen entsprechend des Förderbereichs
 - 10b) Steuerung der Erstellung und Fortschreibung der „Partnerschaft für Demokratie“, in Zusammenarbeit mit dem federführenden Amt, dem Begleitausschuss, Jugendforum und weiteren Akteuren.

- 10c) Koordinierung und inhaltlich-fachliche Begleitung der Einzelmaßnahmen, auch in Hinblick auf eine stärkere Einbindung in die lokale Gesamtstrategie
- 10d) Fachlich-inhaltliche und administrativ-technische Beratung von (Programm)Akteuren im Themenfeld
- 10e) Koordination der Arbeit des Begleitausschusses
- 10f) Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung des Bundesprogramms und den „Partnerschaften für Demokratie“ vor Ort und Unterstützung der Vernetzung
- 10g) Förderung fachlicher Qualifizierung von Akteuren in den „Partnerschaften für Demokratie“
- 10h) Weiterentwicklung der Arbeit in der Kommune im Themengebiet
- 10i) Beteiligung an Evaluation und Datenerfassung
- 11. Benennung eines kommunalen Ansprechpartners im federführenden Amt und Aussagen zu seiner Koordinierungsfunktion in Bezug auf die Umsetzung der „Partnerschaft für Demokratie“ und innerhalb der kommunalen Verwaltung
- 12. Besetzung und Arbeitsweise des Begleitausschusses
- 13. Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion
- 14. Controlling
- I Anlagen
 - Antragsvordruck
 - Mittelabforderung

1. Analysen vorhandener Problemlagen sowie Aussagen zu Entwicklungen im Themenfeld

In Sangerhausen bzw. Mansfeld-Südharz gibt es kein Jahr ohne Ereignisse mit rechtsradikalem Hintergrund. Eines der schlimmsten Ereignisse fand im Januar 2007 statt, bei dem mit Molotow-Cocktails auf Wohnungen von Menschen mit Migrationshintergrund geworfen wurde. Die Täter konnten ermittelt werden und sind auch verurteilt worden. In den folgenden Jahren gab es immer wieder Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund im ganzen Landkreis.

Ende November 2011 wurden in etwa 100 Fällen Hakenkreuze, SS-Runen und andere verschiedene Symbole verfassungsfeindlicher Organisationen im Bereich Mansfelder Grund/Hettstedt an Häuser, auf Gehwege und Straßen gesprüht. Die Täter konnten nach der vorliegenden Berichterstattung nicht abschließend ermittelt werden.

Im Dezember 2011 wurden auf dem Parkplatz Innenstadt Nord in Sangerhausen mehrere PKWs angezündet. Diese gehörten u.a. dem Betreiber und den Mitarbeitern eines Imbiss am Bahnhof. Bekannt wurde dies aufgrund eines Bekennerschreibens mit Hakenkreuzen, welches bei der MZ-Lokalredaktion in Sangerhausen eingegangen ist.

Seit dem Jahr 2012 treten in Sangerhausen wiederum vermehrt Aufkleber, Plakate und Graffitis auf, welche die NS-Diktatur sowie führende Persönlichkeiten verherrlichen. Dazu gehören u.a. Bildnisse von Erich Priebke und Rudolf Hess. Hinzu kommen Plakate mit der Aufschrift „8. Mai – Wir feiern nicht“, welche im Mai 2013 an verschiedenen Orten in der Stadt Sangerhausen aufgehängt wurden. Bei dem Volksfest „Eisleber Frühlingswiese“ im April 2012 verübte eine Gruppe von Neonazis mitten auf dem Fest ohne Anlass einen brutalen Angriff auf eine aus Syrien stammende Familie in Anwesenheit mehrerer Kinder. Auf Seiten der Familie gab es mehrere Schwerverletzte, ein Familienmitglied wurde ins Koma geprügelt und kam nur knapp mit dem Leben davon.

Am 1. Mai 2013 stürten etwa 15-20 Rechtsradikale aus dem Raum Sangerhausen, Halle, Burg und Naumburg die Kundgebung des DGB zum 1. Mai auf dem Markt in Sangerhausen. Dabei filmten sie erst unbemerkt alle Akteure der Kundgebung und verbreiteten Flugblätter. Zum Abschluss ihrer Störaktion rollten sie ein Transparent aus, auf welchem zu lesen war „Die Demokraten bringen uns den Volkstod“. Hierbei konnten verschiedene Personen aus der rechtsradikalen Szene identifiziert werden. Diese fühlten sich provoziert durch die Fotoaufnahmen der Akteure der Kundgebung und wurden gewaltsam.

Am 11.08. 2013 fand mit ca. 900 Besuchern eines der größten rechtsextremen Festivals in Sachsen-Anhalt statt. Der Veranstalter selbst ist in Thüringen mit einem Versandhandel für

Produkte aus dem Umfeld der NPD und anderen rechten Gruppierungen ansässig und hatte das Fest aufgrund des Widerstandes der Bürgerinnen und Bürger in Thüringen sowie der Verwaltung in den Ort Berga verlegt. In Berga und Sangerhausen wurden verschiedene Aktionen zur Aufklärung aber auch zur Signalisierung von Widerstand in der Gemeinde durchgeführt. Am folgenden Tag wurden verschiedene Kirchen in Sangerhausen mit rechten Parolen beschmiert und wiederum Flugblätter und Aufkleber, welche Rudolf Hess verherrlichen, an verschiedenen Stellen geklebt.

Im 2. Quartal 2014 schließen sich lokale Neonazis einer Aktion einer rechtsextremen Band an, bei der durch schwarze Kreuze im öffentlichen Raum „deutschen Opfern nichtdeutscher Täter“ gedacht werden soll.

In der Region Hettstedt bestehen funktionierende Neonazi-Netzwerke, die seit Ende 2014 Proteste gegen die Unterbringung von Flüchtlingen organisieren und öffentliche Veranstaltungen zu dem Thema z.T. dominieren.

In Steinbrücken, einem Ort im Landkreis, finden immer wieder Veranstaltungen der völkisch-nationalistischen Jungen Landsmannschaft Ostdeutschland (JLO) statt.

Der von der JLO jährlich ausgerichtete „Trauermarsch“ zur Bombardierung Dresdens im Zweiten Weltkrieg, der jedes Jahr durch den JLO-Kader Alexander Kleber angemeldet wurde, hatte sich bis 2012 zu einem der größten Ereignisse der Nazi-Szene europaweit entwickelt. Anschlussfähig ist die JLO durch ihre völkisch-nationalistische und revisionistische Ausrichtung gerade für NS-Anhänger/-innen. Nach dem Verbot der "Heimatreuen Deutschen Jugend" (HDJ) im Jahr 2009 fungierte die JLO als Auffang- und Nachfolgeorganisation. Seit 2006 besitzen JLO-Mitglieder einen ehemaligen Bauernhof in Steinbrücken, den sie regelmäßig für bundesweite politische Schulungen, Brauchtumsfeste, und Familienfeiern nutzen.

Im Landkreis Mansfeld-Südharz wurden in dem Zeitraum von 2011-2014 von insgesamt 25 Vereinen und Organisationen 69 Projekte entsprechend der Leitlinien des Programms „Toleranz stärken-Kompetenz stärken“ und der Zielstellungen des Lokalen Aktionsplans durchgeführt. Im Rückblick kann man feststellen, dass der Großteil der Vereine und Verbände, welche 2011, oder bereits davor, begonnen haben sich mit der Thematik zu beschäftigen und Projekte hierzu konzipiert und durchgeführt haben, auch in den Folgejahren ihre Arbeit in der Demokratiebildung/Toleranzförderung fortführten und weiterentwickelten. Durch das große Engagement von vielen Partnern ist der Bekanntheitsgrad des Lokalen Aktionsplans regional gestiegen. Dadurch konnte jährlich ein Zugewinn an neuen Projektträgern mit neuen Projektideen verzeichnet werden.

Durch das Bundesprogramm „Demokratie leben“ werden in ganz Deutschland Städte, Gemeinden und Landkreise darin unterstützt, im Rahmen von lokalen „Partnerschaften für Demokratie“ Handlungskonzepte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt zu entwickeln und umzusetzen.

Aufbauend auf bewährten Elementen soll die erfolgreiche Arbeit der Lokalen Aktionspläne der früheren Bundesprogramme in Form von lokalen bzw. regionalen „**Partnerschaften für Demokratie**“ konzeptionell fortgesetzt und weiterentwickelt werden.

In den „Partnerschaften für Demokratie“ gilt es insbesondere die bereits in den Vorgängerprogrammen formulierten Zielstellungen – Knüpfung und Mobilisierung von lokalen/regionalen Netzwerken, Entwicklung von Fachlichkeit und Stärkung von Kompetenzen sowie Gewinnung öffentlicher Unterstützung – weiter und nachhaltig auszubauen. Als Herausforderung wird hier einerseits der gezielte Knowhow-Transfer in kommunale Verwaltungsstrukturen gesehen, um den kommunalen Umgang mit lokalen Problemlagen weiterzuentwickeln und zu einer selbstbewussten Auseinandersetzung zu ermutigen. Andererseits steht der weitere Ausbau der Breitenwirksamkeit der Arbeit der gesellschaftlichen Akteure vor Ort und der damit verbundenen Sensibilisierung der Öffentlichkeit im Fokus.

Für die Umsetzung der „Partnerschaften für Demokratie“ wird verwaltungsextern eine Koordinierungs- und Fachstelle bei dem Kreis-Kinder- und Jugendring Mansfeld-Südharz e.V. eingerichtet.

2. Darstellung konkreter Schritte zur partizipativen Erarbeitung und Umsetzung einer lokalen, integrierten Handlungsstrategie, entsprechender Teilkonzepte und der dazu erforderlichen konkreten Umsetzungsprozesse

Bei der partizipativen Erarbeitung einer Handlungsstrategie liegt die Betonung auf der Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern. Hier sollen die in der Vergangenheit vielfältig gesammelten Erfahrungen in der Arbeit im Themenfeld aber auch neue Sichtweisen gebündelt, formuliert und konkretisiert werden. Im Rahmen der Demokratiekonferenzen werden gemeinsam mit allen Beteiligten und Interessierten aktuelle Problemanalysen vorgenommen und Zieldefinitionen für die weitere Entwicklung und Aktivitäten der Partnerschaft für Demokratie erarbeitet. Schon bei der Auftaktkonferenz wurden wahrgenommene Problemlagen diskutiert und im Rahmen einer Ideenwerkstatt entsprechende mögliche Lösungsansätze und Zielstellungen entwickelt. In einer zweiten Demokratiekonferenz werden diese Ansätze und Ideen auf ihre Wirksamkeit bzw.

Umsetzbarkeit analysiert und fortgeschrieben. Spezifische Zielgruppen wie Jugendliche oder Migrant/-innen werden gesondert angesprochen und befragt, wie aus ihrer Sicht Demokratie und eine friedfertige, offene Gesellschaft gestärkt werden können. Hierbei werden geeignete Partner/-innen wie der berufene Begleitausschuss, offene Jugendeinrichtungen, lokale Aktionsbündnisse und weitere Netzwerkpartner beteiligt.

3. Beschreibung der im Themenfeld bereits vorhandenen Netzwerke und zivilgesellschaftlichen Initiativen sowie weiterer möglicher Partner und Ressourcen

In Mansfeld- Südharz engagieren sich seit 2007 aktiv im Rahmen der Bundesprogramme „VIELFALT TUT GUT“ und „TOLERANZ FÖRDERN-KOMPETENZ STÄRKEN“ eine Vielzahl von Trägern, Initiativen und Einzelpersonen. Im Laufe dieses Prozesses haben sich Bündnisse gebildet, die sich darüber hinaus für Toleranz und Vielfalt engagieren. Aktuell gibt es in Sangerhausen das Bündnis „Sangerhausen bleibt bunt“, das sich dank seiner verstärkten öffentlichen Präsenz über eine wachsende Mitgliederzahl aus zivilgesellschaftlichen und kommunalen Bereichen freut. Dieses Bündnis hat es sich vordergründig als Ziel gesetzt, Projekte und Aktionen für Vielfalt zu unterstützen und selbst durchzuführen. Zudem gibt es ein kleineres Bündnis für die Lutherstadt Eisleben. In Hettstedt befindet sich ein Bündnis für Willkommenskultur gerade in Gründung.

Lokale Aktionsbündnisse sollen die Hauptakteure für die „Partnerschaften für Demokratie“ sein.

Neben diesen Bündnissen gibt es weitere Strukturen von Netzwerken in der Jugendarbeit (Kreis-, Kinder- und Jugendring, Präventionskreis, Streetworker und Jugendeinrichtungen).

Eine Vernetzte Zusammenarbeit erfolgt u.a. mit dem Jugendmigrationsdienst der AWO, dem Evangelischen Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda oder dem Netzwerk Integration durch Sport und auch der Initiative Erinnern und Gedenken.

In einer Landschaft von vielen unterschiedlichen Netzwerken werden die Partner/-innen eingeladen, gemeinsam für eine stärkere Demokratiebildung und multikulturelle Kompetenz im Landkreis zu wirken.

4. Darstellung wichtiger bisheriger Maßnahmen und Aktivitäten gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit sowie für die lokale bzw. regionale Demokratieentwicklung

Der Lokale Aktionsplan wurde als aktives Steuerungs- und Handlungsinstrument genutzt und die Unterstützung und Vernetzung nachhaltiger Strukturen hatte Priorität. Bestehende Initiativen entwickelten sich weiter. Vor diesem Hintergrund konnten folgende Handlungsfelder realisiert werden:

- Weiterbildungsangebote sensibilisierten Akteure vor allem im Bereich öffentliches Engagement- hier wurde verstärkt auf Migranten/-innen eingewirkt
- Projektträger entwickeln und erproben angemessene Lernformen in Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen und Sportvereinen. Toleranzbildung in der Jugendclubarbeit für Kinder- und Jugendliche, aktive Beteiligung von Schülern an geschichtlichen Forschungsprojekten, generationsübergreifende Theaterprojekte
- Projekte zur Förderung von Demokratie und Toleranz.
- Öffentliche (z.B. kulturelle) Veranstaltungen zu Demokratiebildung und eine damit verbundene Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus.

5. Aussagen zur Einbindung der Partnerschaft für Demokratie in bestehende oder geplante kommunale Entwicklungskonzepte und Bündnisse

Durch die Beschlussfassung im Kreistag wird eine möglichst breite Information in alle Planungsbereiche des Landkreises getragen und dazu angeregt, die „Partnerschaften für Demokratie“ als Schnittstellen der Verantwortung in den kommunalen Entwicklungskonzepten zu berücksichtigen und einzubinden.

6. Zielgruppen

Kompetenz für Demokratie, Toleranz und ein verantwortliches Miteinander im Gemeinwesen sind nicht Anspruch an eine einzelne Zielgruppe der Bevölkerung, sondern Herausforderung für die gesamte Zivilgesellschaft.

Im Einzelfall werden je nach Ausrichtung der Maßnahmen und Projekte meist spezifische Zielgruppen angesprochen.

Hierbei richten sich Maßnahmen z.B. speziell an folgende Zielgruppen:

- Kinder (Förderung von multikultureller Kompetenz und Demokratiebildung ab Vorschul- und Grundschulalter)
- Jugendliche und junge Menschen bis 27 Jahre (Partizipation junger Menschen)
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- sozialpädagogische Fachkräfte
- Multiplikatoren
- lokale wirkungsmächtige Akteure

7. Zielstellungen

Im Rahmen der Auftaktkonferenz am 22.04.2015 zum Bundesprogramm „Demokratie leben!“ im Landkreis Mansfeld-Südharz wurde durch eine Ideenwerkstatt, unter Berücksichtigung der in der Leitlinie vorgegebenen Förderschwerpunkte und den regional gesehenen Problemlagen, verschiedene Zielstellungen für die Umsetzung der „Partnerschaften für Demokratie“ im Jahr 2015 erarbeitet.

Die „Partnerschaften für Demokratie“ zielen darauf ab:

- Kinder und Jugendliche für Menschenfreundlichkeit zu stärken
- beteiligungsorientierte Aktionen und Strukturen realisieren
- funktionierende Strukturen zu entwickeln und zu stärken

8. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Für umfassende und aktuelle Informationen über „Partnerschaften für Demokratie“ soll über ein neues Logo nachgedacht und ein Internetauftritt weiterentwickelt werden. Es sind Fachkonferenzen und Veranstaltungsreihen zu besonders wahrgenommenen Problemlagen im Landkreis vorgesehen.

Das Bündnis „Sangerhausen bleibt bunt“ veranstaltet z.B. monatlich einen „Begegnungsabend“ in der Asylbewerberunterkunft in Sangerhausen. Dort sind gegenwärtig ca. 70 Flüchtlinge aus unterschiedlichen Ländern untergebracht. So werden direkte persönliche Begegnungen zwischen Flüchtlingen und Einheimischen ermöglicht, die geeignet sind gegebenenfalls bestehende Vorurteile abzubauen.

Durch die kontinuierliche und nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der Bevölkerung wird die Situation der Flüchtlinge transparent gemacht. Der Landesflüchtlingsrat und/oder weitere Betroffenenverbände werden über die beabsichtigten Aktivitäten informiert und einbezogen.

9. Nennung der einzubeziehenden zivilgesellschaftlichen Partner in der „Partnerschaft für Demokratie“

Das Bürgerbündnis „Sangerhausen bleibt bunt“ (Zivilbevölkerung, Vertreter von Ämtern, Parteien, Initiativen) und das Bündnis für Demokratie und Beteiligung - Lutherstadt Eisleben sind die Hauptakteure. Das in Gründung befindliche Bündnis „Willkommen in Hettstedt“ wird ebenfalls einbezogen. Durch die „Partnerschaften für Demokratie“ werden Menschen angeregt, sich für mehr Solidarität füreinander speziell in Bündnissen zu engagieren.

In einer Landschaft von unterschiedlichen Netzwerken werden alle Menschen eingeladen, gemeinsam für eine stärkere Demokratiebildung und multikulturelle Kompetenz im Landkreis zu wirken.

10. Benennung einer Koordinierungs- und Fachstelle und Aussagen zu Konzept, Entwicklung und Einbindung in die Steuerungsebene der „Partnerschaft für Demokratie“

Für die Umsetzung der „Partnerschaften für Demokratie“ wurde verwaltungsextern eine Koordinierungs- und Fachstelle bei dem Kreis- Kinder- und Jugendring Mansfeld-Südharz e.V. eingerichtet.

Die Aufgaben der Koordinierungs- und Fachstelle beziehen sich auf die in den Leitlinien beschriebenen Bereiche. Im folgenden Teil soll die Umsetzung dieser Aufgaben im Landkreis Mansfeld-Südharz kurz vorgestellt werden.

10a) Erstansprechpartner bei Problemlagen entsprechend des Förderbereichs

Die Koordinierungs- und Fachstelle hält entsprechend des Bedarfs feste Sprechzeiten für interessierte Beteiligte aus den Partnerschaften vor. Sie informiert über aktuelle Ereignisse und Entwicklungen. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Regionalen Beratungsteam Süd-West im Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in Sachsen-Anhalt wird angestrebt. Die Vernetzung dient dem gegenseitigen Informations- und Wissenstransfer sowie der

weiteren Professionalisierung der Beratung vor Ort und erleichtert eine entsprechende Beratungs- und Unterstützungsleistung bei konkreten Anfragen.

10b) Steuerung der Erstellung und Fortschreibung der „Partnerschaft für Demokratie“, in Zusammenarbeit mit dem federführenden Amt, dem Begleitausschuss, Jugendforum und weiteren Akteuren.

Eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, dem Begleitausschuss, anlassbezogenen Beratern und Akteuren soll eine, den Bedarfen des Landkreises entsprechende Arbeit der „Partnerschaften für Demokratie“ ermöglichen.

Hierzu werden 2x jährlich Demokratiekonferenzen veranstaltet. Beteiligte können ihre Erfahrungen zu Demokratie einfließen lassen. Das Konzept wird jährlich fortgeschrieben. Bei der Umsetzung, Fortschreibung und Verankerung soll die Koordinierungs- und Fachstelle durch den Begleitausschuss aktiv beraten werden. Aus diesem Grund ist es anzustreben den Begleitausschuss als strategisch handelndes Gremium regelmäßig, d.h. ca. vierteljährlich, einzuladen. Anlässlich der Einführung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ wurde am 22.04.2015 eine Auftaktkonferenz veranstaltet.

10c) Koordinierung und inhaltlich-fachliche Begleitung der Einzelmaßnahmen, auch in Hinblick auf eine stärkere Einbindung in die lokale Gesamtstrategie

Die zur Förderung der „Partnerschaften für Demokratie“ beabsichtigten Einzelmaßnahmen werden konzeptionell durch die Fachstelle entsprechend der Leitlinien begleitet. Anträge werden direkt bei der Koordinierungs- und Fachstelle eingereicht und inhaltlich besprochen. Akteure werden auf Anfrage bei der Ideenentwicklung und Antragstellung unterstützt und angeleitet. Eine endgültige Bewilligung erfolgt nach Absprache mit dem Jugendamt durch den Begleitausschuss. Bei der Umsetzung der Einzelmaßnahmen und Projekte werden Mitglieder des Begleitausschusses und die Koordinierungs- und Fachstelle fachlich eingebunden.

Einzelmaßnahmen, die durch Jugendliche eigenständig realisiert werden, werden umfassend beraten, betreut und begleitet.

10d) Fachlich-inhaltliche und administrativ-technische Beratung von (Programm-)Akteuren im Themenfeld

Die Beratungsleistung der Koordinierungs- und Fachstelle schließt neben der inhaltlichen Beratung auch die administrativ-technische Beratung ein. Hierbei verpflichtet sich die Koordinierungs- und Fachstelle die Träger der Einzelmaßnahmen oder Initiativen junger

Menschen bezüglich Antrags – und Abrechnungsverfahren umfassend zu beraten und gegebenenfalls anzuleiten.

10e) Koordination der Arbeit des Begleitausschusses

Die Koordinierungs- und Fachstelle begleitet gemeinsam mit dem Jugendamt den Begleitausschuss und alle Partner/-innen im Rahmen der Partnerschaften für Demokratie. Nach Möglichkeit sollte dieser nach der Leitlinie durch Vertreter/-innen der relevanten Ressorts mehrheitlich mit Akteuren der Zivilgesellschaft besetzt werden.

Das Jugendamt lädt in Zusammenarbeit mit der Koordinierungs- und Fachstelle den Ausschuss in regelmäßigen Abständen, bzw. bei Bedarf anlassbezogen ein. Die Koordinierungs- und Fachstelle ist für die Vorbereitung der Sitzungen und die Dokumentation der Ergebnisse gemeinsam mit dem Jugendamt verantwortlich. Die Koordinierungs- und Fachstelle informiert die Mitwirkenden über beantragte Einzelmaßnahmen und informiert im Begleitausschuss über aktuelle Entwicklungen und Begebenheiten. Der Begleitausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung.

10f) Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung des Bundesprogramms und den „Partnerschaften für Demokratie“ vor Ort und Unterstützung der Vernetzung

Die Koordinierungs- und Fachstelle ist gemeinsam mit dem Jugendamt für die Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung des Bundesprogramms verantwortlich. Hierzu zählen insbesondere folgende Aufgaben

- Durchführung von Demokratiekonferenzen (2x jährlich)
- Unterstützung der Vernetzung durch Bildung von Fachgruppen
- Zielführende Zusammenarbeit mit der regionalen Presse
- Verwendung des Programm-Logos
- Vernetzung und Inanspruchnahme von Angeboten auf Landesebene

10g) Förderung fachlicher Qualifizierung von Akteuren in den „Partnerschaften für Demokratie“

Die Koordinierungs- und Fachstelle wird die fachliche Qualifizierung der Akteure bei bestehenden Bedarfen organisieren. Hierzu gilt es entsprechende Qualifizierungsangebote in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt zu entwickeln oder zu vermitteln.

10h) Weiterentwicklung der Arbeit in der Kommune im Themengebiet

Im Landkreis vorhandene Strukturen und Netzwerke sind praktische Orte gelebter Demokratie. Sie bieten ein breites Betätigungs- und Übungsfeld für ein verantwortungsvolles solidarisches Miteinander im Gemeinwesen, wie Bürgerinnen und Bürger zur Mitwirkung an „Partnerschaften für Demokratie“ eingeladen werden können.

10i) Beteiligung an Evaluation und Datenerfassung

Die Koordinierungs- und Fachstelle gewährleistet eine Zusammenarbeit mit der Projektevaluation und der wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Sie ist verantwortlich für die Erfassung aller Projektdaten und – Ergebnisse. Qualifizierende Maßnahmen, welche durch das Bundesprogramm vorgehalten werden, sind nach Möglichkeit wahrzunehmen.

11. Benennung eines kommunalen Ansprechpartners im federführenden Amt und Aussagen zu seiner Koordinierungsfunktion in Bezug auf die Umsetzung der „Partnerschaft für Demokratie“ und innerhalb der kommunalen Verwaltung

Der Landkreis hat in seiner Interessenbekundung und der Antragstellung für das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ das Jugendamt des Landkreises als federführendes Amt und Herrn Waldemar Cug als Ansprechpartner bzw. als programmverantwortlichen Mitarbeiter benannt.

12. Besetzung und zur Arbeitsweise des Begleitausschusses

Wesentlich für „Partnerschaften für Demokratie“ ist die Bildung eines Begleitausschusses, der überwiegend aus Vertreter/-innen der Zivilgesellschaft und vielen relevanten Ressorts der kommunalen Verwaltung und anderer staatlicher Institutionen besetzt ist.

(siehe Leitlinie zum Bundesprogramm, Punkt 2.4)

Die Mitglieder des Ausschusses erklären ihre Bereitschaft aktiv im Begleitausschuss mitzuwirken und die Leitlinie zum Bundesprogramm zu beachten.

Der Begleitausschuss:

- unterstützt und begleitet die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren in den „Partnerschaften für Demokratie“,
- bestätigt die Vorlage des regionalen Konzepts für den Kreistag und eventuelle Fortschreibungen des Konzeptes zum Bundesprogramm,
- begleitet die Vorbereitungen für die jährlichen Demokratiekonferenzen,
- analysiert und berät lokale bzw. regionale Unterstützungsmöglichkeiten und organisiert deren Einbindung,
- berät die Koordinierungs- und Fachstelle und das federführende Amt (Jugendamt) im Zusammenwirken bei der Begleitung der „Partnerschaften für Demokratie“,
- wirkt in besonderer Weise auf die Bildung und Begleitung des Jugendforums mit,
- entscheidet über die Einzelmaßnahmen, die zur Umsetzung der Zielstellungen der „Partnerschaft für Demokratie“ durchgeführt werden sollen und begleitet diese durch Projektpaten.

Arbeitsmodalitäten des Begleitausschusses:

1. Der Begleitausschuss setzt sich aus ca. 15 Vertreter/-innen verschiedener überwiegend zivilgesellschaftlicher Akteure, der politischen Parteien und der Verwaltung zusammen. Nachträgliche Berufungen von Mitgliedern für den Begleitausschuss durch das Jugendamt sind möglich. Nach einem 3-maligen aufeinanderfolgenden unentschuldigtem Fehlen zu den Sitzungen des Begleitausschusses gilt die Mitgliedschaft als erloschen.
2. Der Begleitausschuss wird durch den Landkreis Mansfeld-Südharz für die Dauer des Bundesprogramms bzw. für den Zeitraum der jeweiligen Zuwendungsbescheide zum Bundesprogramm berufen. Die Berufung erfolgt durch die Einladung zur konstituierenden Sitzung.
3. Muss ein Mitglied des Begleitausschusses die Mitarbeit im Begleitausschuss vorzeitig beenden, ist die Nachfolge eines neuen Mitgliedes aus dem jeweiligen Vertretungsbereich angestrebt.

4. Innerhalb des Begleitausschusses sind alle Mitglieder gleichberechtigt, eine Stimmübertragung ist nicht möglich. Die Vertreter haben Antrags- und Rederecht.
5. Die Moderation des Begleitausschusses erfolgt durch den Mitarbeiter des Jugendamtes oder durch die Leiterin der Koordinierungs- und Fachstelle. Die Mitwirkung im Ausschuss ist unentgeltlich.
6. Die Organisation der Ausschusssitzungen, einschließlich der Einladung und der Nachbereitung (Protokollfertigung und Protokollkontrolle), obliegt der lokalen Koordinierungs- und Fachstelle.
7. Der Begleitausschuss trifft sich nach Bedarf ca. einmal pro Quartal. Der Begleitausschuss ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. Die Sitzungen sind grundsätzlich nicht öffentlich. Gäste können zu den einzelnen Tagesordnungspunkten eingeladen werden. Ein Umlaufbeschluss per Email ist möglich.
8. Sitzungstermine werden möglichst in der vorhergehenden Sitzung abgestimmt. Das Protokoll der letzten Sitzung und die Terminbestätigung für die nächste Sitzung werden innerhalb von zwei Wochen nach der letzten Sitzung versandt. Die Einladung mit Tagesordnung geht allen Mitgliedern des Begleitausschusses in der Regel eine Woche vor der Sitzung zu.
9. Die Mitglieder des Begleitausschusses verpflichten sich bis zur Umsetzung zur Verschwiegenheit zu den beantragten Projekten gegenüber Dritten.
10. Aktuelle Informationen zum Bundesprogramm, Einladungen, Protokolle, oder erforderliche Umlaufbeschlüsse werden per E-Mail an die Mitglieder des Begleitausschusses weitergeleitet.
11. Zum Begleitausschuss gehören zwei, mindestens jedoch ein/e stimmberechtigte/r Vertreter/-innen des Jugendforums.
12. Mittel für Kleinst- und Jugendprojekte bis zu 500,00 € werden durch ein einvernehmliches Votum der Koordinierungs- und Fachstelle und dem Jugendamt vergeben.
13. Die Vertreter/-innen des Regionalen Beratungsteams Süd-West im Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in Sachsen-Anhalt und der Koordinierungs- und Fachstelle wirken als beratende Mitglieder mit.

13. Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion.

Es wird besonders darauf geachtet, Vorurteile und kulturelle Missverständnisse abhängig vom Geschlecht wahrzunehmen und diese zu thematisieren. Jugendforum und Begleitausschuss sollen gleichermaßen von Jungen/Männern und Mädchen/Frauen besetzt sein.

Die Akteure und die Zivilgesellschaft sollen durch Fortbildungsangebote dazu angeregt werden, Menschen mit unterschiedlichen geschlechtsbezogenen Identitäten achtsam zu begegnen. Dies gilt auch besonders hinsichtlich differenzierter kultureller Haltungen.

14. Controlling

Ein Controlling im Rahmen der „Partnerschaften für Demokratie“ wird nach Bedarf entwickelt. Hierbei kommt der externen Koordinations- und Fachstelle eine zentrale Bedeutung zu.

Es besteht eine partnerschaftliche Kommunikation zwischen externer Koordination und dem Jugendamt. Gemeinsam werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- gemeinsame Begleitung der Entwicklung der „Partnerschaften für Demokratie“,
- gemeinsames Entwickeln der Demokratiekonferenzen unter Einbeziehung vieler Akteure,
- Entwicklung eines Handlungskonzeptes für die Partnerschaft für Demokratie,
- bezüglich der Schwerpunkte und Zielstellungen erfolgt eine prozesshafte Fortschreibung,
- Absicherung und Weiterentwicklung der Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren,
- Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Partnerschaft und finanztechnische Steuerung,
- Begleitung der Akteure bei der Realisierung der Zielstellungen
- durch den Begleitausschuss und die Demokratiekonferenzen erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Umsetzungsschritte und Abgleichung mit den Zielen der „Partnerschaften für Demokratie“

I Anlagen